

Öffentliche Ausschreibung
Versorgungsauftrag Mammographie – Screening
Screening – Einheit Südwest
gem. Abschnitt B Nr. III § 18 der Krebsfrüherkennungs-Richtlinien
i.V.m. § 4 der Anlage 9.2 zu den Bundesmantelverträgen

Die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen (KVN) schreibt die Übernahme des Versorgungsauftrages gem. § 3 Abs. 3 der Anlage 9.2 BMV-Ä für die **Screening-Einheit Südwest** zum **01.01.2023** aus. Die Screening-Einheit **Südwest** umfasst die Stadt Osnabrück sowie die Landkreise Osnabrück, Emsland und Grafschaft Bentheim mit insgesamt 996.703 Einwohnern (Stand: 31.12.2021)

Der Versorgungsauftrag kann durch einen oder zwei Ärzte, die an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen (m/w), als sog. Programmverantwortliche(r) Arzt/Ärzte (m/w) übernommen werden. Sollte sich der Leiter eines Referenzzentrums um den Versorgungsauftrag bewerben, können neben ihm auch weitere Programmverantwortliche Ärzte tätig sein (§6 Abs. 5 der Anlage 9.2 zum BMV-Ä).

Die personellen und sachlichen Anforderungen an den oder die Programmverantwortlichen Arzt/Ärzte sowie der Umfang des Versorgungsauftrages sind in Abschnitt B Nr. III § 18 der Krebsfrüherkennungs-Richtlinien i.V.m. Anlage 9.2 BMV-Ä geregelt und können im Einzelnen dort nachgelesen werden (veröffentlicht im Internet unter <https://www.g-ba.de/richtlinien/17/> und https://www.kbv.de/html/themen_2845.php).

Das Ausschreibungsverfahren wird gestuft durchgeführt. Bis spätestens zum **15.09.2022** können Ausschreibungsunterlagen bei der KVN angefordert werden. Sofern der Bewerber die unten aufgeführten Anforderungen erfüllt, werden ihm die Ausschreibungsunterlagen mit der Aufforderung überreicht, bis spätestens zum **17.10.2022** ein Konzept zur Organisation des Versorgungsauftrages gem. § 5 Abs. 2 der Anlage 9.2 zu den BMV-Ä bei der KVN einzureichen. Innerhalb von zwei Monaten nach Eingang der Konzepte; d.h. bis spätestens zum **19.12.2022** kann die KVN im Einvernehmen mit den zuständigen Verbänden der Krankenkassen auf Landesebene nach pflichtgemäßem Ermessen eine Genehmigung zur Übernahme des Versorgungsauftrages bzw. den nicht ausgewählten Bewerber(n) einen ablehnenden Bescheid erteilen.

Ausschreibungsunterlagen können angefordert werden, wenn der KVN folgende Voraussetzungen durch den Bewerber bereits nachgewiesen wurden bzw. nachgewiesen werden:

- Berechtigung zum Führen der Gebietsbezeichnung „Diagnostische Radiologie“ oder „Frauenheilkunde und Geburtshilfe“
- Fachkunde für den Strahlenschutz nach § 18a Abs. 1 und 2 RöV
- Erfüllung der fachlichen Voraussetzungen zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen der „kurativen“ Mammographie gem. der Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und –therapie nach § 135 Abs. 2 SGB V
- Erfüllung der fachlichen Voraussetzungen zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen der Ultraschall Diagnostik der Mamma gem. der Ultraschall-Vereinbarung nach § 135 Abs. 2 SGB V.

Die Anforderung der Ausschreibungsunterlagen richten Sie bitte an die nachfolgend genannte Ansprechpartnerin der KVN, die Ihnen auch mit weiteren Informationen zum Verfahren bzw. zum Mammographie-Screening behilflich ist:

KV Niedersachsen
Fachbereich Qualitätssicherung
Stichwort: Ausschreibung Mammographie-Screening
Berliner Allee 22
30175 Hannover

Ass. jur. Silvana Sperlich
Tel.: 0511 / 380-3337